



Einsatz von Antigen-Selbsttests im Rahmen der Sommerschule RLP 2021





Einsatz von Antigen-Selbsttests im Rahmen der Sommerschule RLP 2021

Inhalt

1.)	Testung auf SARS-CoV-2 im Rahmen der Sommerschule RLP 2021.....	3
2.)	Testangebot im Rahmen der Sommerschule RLP 2021	3
a)	Testangebot für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	3
b)	Testangebot für Kursleitungen.....	3
3.)	Vorbereitung, Durchführung und Umgang mit Testergebnissen.....	3
a)	Vorbereitung	3
b)	Durchführung	4
c)	Umgang mit Testergebnissen.....	5
4.)	Dokumentation, Datensicherung, Datenschutz	6



1.) Testung auf SARS-CoV-2 im Rahmen der Sommerschule RLP 2021

Die im Infektionsschutzgesetz verankerten Schutz- und Hygienemaßnahmen trugen in Rheinland-Pfalz zu einer deutlichen Senkung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus bei. Die weitere konsequente Beachtung der Hygieneregeln und die stetig wachsende Zahl der geimpften Personen leisten weiterhin zentrale Beiträge dazu, dass die Anzahl der Infektionen auf dem jetzigen niedrigen Niveau gehalten werden kann.

Alle Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (AHA+L+A-Formel) sind im Rahmen der Angebote der Sommerschule RLP 2021 deshalb weiter einzuhalten. Diese sind: **A**bstand halten, **H**ygiene beachten, im **A**lltag Maske tragen, Regelmäßiges **L**üften, Corona-Warn-**A**pp nutzen.

Zusätzlich bieten das Land und die Kommunen sowohl den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern als auch den Kursleitungen während der Durchführung der Angebote die Möglichkeit einer regelmäßigen Testung auf SARS-CoV-2 an.

Eine Testung wird als weitere Schutzmaßnahme ausdrücklich empfohlen, sie erfolgt jedoch auf freiwilliger Basis.

2.) Testangebot im Rahmen der Sommerschule RLP 2021

a) Testangebot für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

Den am Angebot der Sommerschule RLP 2021 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird in dieser Zeit zweimal je Woche ein kostenfreier Test zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten.

b) Testangebot für Kursleitungen

Für die Kursleitungen besteht keine regelmäßige Testpflicht. Die regelmäßige Durchführung von Selbsttests wird ausdrücklich empfohlen. Zur Durchführung von jeweils zwei Tests je Kursleitung und Kalenderwoche stellt das Land über die Kommunen kostenfrei entsprechende Testmaterialien zur Verfügung.

3.) Vorbereitung, Durchführung und Umgang mit Testergebnissen

Für die an den Angeboten der Sommerschule RLP 2021 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist die regelmäßige Testung längst zur Routine geworden. Trotzdem sollen die Schülerinnen und Schüler altersangemessen pädagogisch begleitet werden. Die Kursleitungen haben dabei insbesondere die durch die Gruppenzusammensetzung entstehenden gruppenspezifischen Prozesse im Blick. Vor allem mögliche Ängste in Bezug auf ein positives Testergebnis sind zu berücksichtigen und ein angemessener Umgang damit ist erforderlich (siehe dazu Punkt 3c).

a) Vorbereitung

Die Kursleitung macht sich über Ablauf und Umgang mit der Durchführung der Selbsttests der Schülerinnen und Schüler vertraut. Hierzu gehören insbesondere die Funktionsweise und Handhabung der



Testkits¹, der Ablauf der Testung, die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse, der Information der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten speziell bei positiven Testergebnissen. Dabei stellt die Kommune sicher, dass die Kursleitung über den organisatorischen Ablauf informiert ist (z.B. Wo sind die Tests? Wie und wo sind genutzte Tests zu entsorgen? In welchem Raum können die Teilnehmenden sich testen? Wo sind die Dokumentationsbögen abzugeben?).

Die Selbsttestungen am Standort des Angebots der Sommerschule RLP 2021 erfolgen zweimal wöchentlich. Die Kursleitungen beaufsichtigen die Testdurchführung. Davon abweichende Regelungen können mit der Ansprechperson bei der jeweiligen Kommune getroffen werden. Die Testungen erfolgen nicht an zwei direkt aufeinander folgenden Tagen. Sie sollten zu Beginn des Angebotes durchgeführt werden. Die zweite Testung erfolgt dementsprechend zumeist am Mittwoch oder Donnerstag.

b) Durchführung

Corona-Selbsttests können von der Testperson selbstständig und ohne medizinische Fachkenntnisse streng nach den Vorgaben des Herstellers durchgeführt werden, bei Minderjährigen unter Aufsicht und Anleitung der Kursleitungen. Die Kommune kann die Durchführung der Testung auch an andere Personen delegieren.

Die Testung kann grundsätzlich in dem Raum stattfinden, in dem das Kursangebot stattfindet. Es kann dafür am Standort des Angebots aber auch ein anderer geeigneter Raum, z.B. ein Klassenraum, eine Halle oder eine andere größere Räumlichkeit genutzt werden. Die Kursleitungen sprechen sich mit der Ansprechperson der Kommune hierzu ab.

Bei der Testdurchführung sollte ein Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden, die zeitgleich den Abstrich aus dem Nasenbereich durchführen. Zu beachten ist:

- Die Tische der Schülerinnen und Schüler sind frei von persönlichen Gegenständen; zur Unterlage der Testung eignet sich beispielsweise ein Papierhandtuch oder Papiertaschentuch.
- Vor der Testdurchführung waschen sich alle Testpersonen sowie die Kursleitung die Hände oder verwenden ein geeignetes Mittel zur Händedesinfektion.
- Die Testkits werden an die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verteilt.
- Die Kursleitungen halten Abstand zu den Testpersonen.
- Die Schülerinnen und Schüler führen die Tests unter Anleitung und Aufsicht der Kursleitung selbst durch. Das Einführen des Tupfers in die Nase muss stets durch die Schülerin bzw. den Schüler selbst erfolgen.
- Die Kursleitung stellt sicher, dass die vorgegebene Testauswertungszeit gemäß Herstellerangaben eingehalten wird.
- Die Schülerinnen und Schüler interpretieren ihr Testergebnis zunächst nach Vorgabe des Herstellers selbst (bitte die Ablesung genau nach den zeitlichen Vorgaben des Herstellers durchführen). Bei Unsicherheiten oder Unklarheiten (insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern) unterstützt die Kursleitung.
- Testergebnisse werden umgehend von der Kursleitung kontrolliert und protokolliert, da das Ergebnis bei Überschreitung der Angaben des Herstellers verfälscht sein kann. Die Kursleitung gibt die Dokumentation der Testergebnisse (siehe Anlage Testdokumentation) weiter an die Kommune.
- Die benutzten Testkits sowie alle anderen Bestandteile werden umgehend sachgerecht entsorgt. Hierzu bitte einen entsprechenden Behälter mit reißfestem und flüssigkeitsdichtem

¹ Informationen zu den verwendeten Selbsttests stehen unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule-allgemein/test/> zur Verfügung.

Müllbeutel bereitstellen. Schülerinnen und Schüler dürfen ihren benutzten Test nicht mitnehmen.

- Abschließend sind die Hände erneut zu waschen oder zu desinfizieren.

c) Umgang mit Testergebnissen

Negative Testergebnisse

Auch wenn bei einem negativen Testergebnis in den meisten Fällen die getestete Person tatsächlich aktuell nicht infiziert ist, gilt: Ein negatives Testergebnis schließt eine Infektion mit dem Coronavirus zu keinem Zeitpunkt völlig aus. Dies gilt besonders, wenn eine niedrige Viruslast vorliegt, wie z. B. in der frühen Phase (etwa in den ersten fünf Tagen) nach einer Ansteckung oder ab der zweiten Woche nach Symptombeginn. Dann kann ein Test negativ ausfallen, obwohl eine Infektion vorliegt. Diese Personen können dann trotz negativem Test ansteckend für andere Menschen sein.

Wie für alle Tests gilt insbesondere auch für den Antigen-Selbsttest, dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme handelt. Daher sind alle Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (AHA+L+A-Formel) weiter einzuhalten. Diese sind: **A**bstand halten, **H**ygiene beachten, im **A**lltag Maske tragen, Regelmäßiges **L**üften, Corona-Warn-**A**pp nutzen.

Positive Testergebnisse

Die pädagogische Vorbereitung der Lerngruppe ist eine wesentliche Voraussetzung, um mit einem positiven Testergebnis angemessen umgehen zu können.

Folgende Schritte schließen sich bei einem positiven Testergebnis an:

- Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler wird behutsam in einem gesonderten Raum geführt und dort angemessen betreut, bis er oder sie abgeholt wird oder sich nach Zustimmung der Eltern unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske tragen, Abstand einhalten) selbstständig nach Hause geht.
- Die Kursleitung informiert umgehend die Eltern oder Sorgeberechtigten sowie die Ansprechperson der Kommune. Diese informiert das zuständige Gesundheitsamt.
- Die Eltern erhalten das Informationsblatt mit den weiteren erforderlichen Schritten (Anlage Hinweise zum Umgang mit positiven Selbsttestergebnissen).
- Die Eltern veranlassen umgehend eine Überprüfung des positiven Selbsttestergebnisses durch einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal oder einen PCR-Test und veranlassen, dass sich ihr Kind bis zur Feststellung des Testergebnisses in häusliche Quarantäne begeben. Sie teilen das Ergebnis der Überprüfung des Selbsttests unverzüglich der Kommune mit.
- Ist das Ergebnis der Überprüfung mittels PoC-Antigentest oder PCR-Test
 - negativ, kann das Angebot der Sommerschule RLP 2021 wieder besucht werden. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Kursleitung vorgelegt werden. Die Kursleitung vermerkt dies in der entsprechenden Testdokumentation (siehe Anlage).
 - positiv, ist die positiv getestete Person verpflichtet, sich unverzüglich in eine häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben. Weitere Anordnungen trifft das zuständige Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt wird weitere Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz veranlassen.

Vorgehen bei ungültigem Testergebnis

Ein ungültiger Test kann wiederholt werden.

4.) Dokumentation, Datensicherung, Datenschutz

Eine Testdokumentation ist sowohl für die am Test teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie für die am Test teilnehmende Kursleitung durch die Kursleitung durchzuführen (siehe Formblatt in der Anlage). Die Testdokumentation ist von der Kursleitung an die Ansprechperson der Kommune zu übermitteln.